

24.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/110

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles
"Schneereener Geest - Eisenberg" (LSG-H-2)**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	08.06.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	13.06.2022 -							
Verwaltungsausschuss	20.06.2022 -							

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Schneereener Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2) wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die betrieblichen Belange eines Landwirts machen es erforderlich, dass eine insgesamt 1,18 ha große Fläche aus der Kulisse des LSG-H 2 „Schneereener Geest - Eisenberg“ gelöscht wird.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
--------------	------------	------------

Begründung

Der beantragende Landwirt benötigt für seinen landwirtschaftlichen Betrieb zusätzliche überdachte Lagerflächen zur Zwischenlagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Auf dem Flurstück 212/66, Flur 3, Gemarkung Schneeren ist dafür der Neubau einer Halle erforderlich. Auch der Gebäudebestand auf dem westlich angrenzenden Flurstück 71/3, wo sich seit der Ausweisung des LSG in dem Gebäude der Schneerener Ziegelei ein Holzhandel etabliert hat, soll in dem Zuge aus dem LSG gelöscht werden.

Der Familienbetrieb betreibt seit 2017 in Schneeren einen Biohof mit Direktvermarktung und neuen Konzepten (z. B. Rinderleasing). In Kooperation mit dem Heimatverein besteht eine Bauernhofpädagogik mit Grundschulern. Auf dem Flurstück 212/66 ist des Weiteren eine Obstwiese geplant, auf der pädagogische Aktionen stattfinden sollen.

Die Suche nach einem alternativen Standort für die erforderliche Halle führte zu keinem Erfolg. Die eingriffsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzguts Grünland können voraussichtlich im Rahmen des Bauantrags mit der Ersatzesaat eines artenreichen Grünlands auf einer bisherigen Ackerfläche an anderer Stelle kompensiert werden. Die Löschung des Teilbereichs von 1,18 ha aus der insgesamt 8.566 ha großen Kulisse des LSG-H 2 „Schneerener Geest - Eisenberg“ ist daher aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde und auch aus Sicht der Verwaltung der Stadt Neustadt vertretbar.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses wird der Region Hannover als Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. bis zum 22.05.2022 zugesandt. Die Region Hannover entscheidet schließlich über die Ausweisung und die Ausgestaltung der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets „Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber“.

Verwaltung

Anlage 1 öff - Entwurf der 1. Änderungsverordnung
Anlage 2 öff - Entwurf der Karte
Anlage 3 öff - Entwurf der Begründung